

## Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

### Anfragen in der Fragestunde

1.

19.09.18

### **Schwimmunterricht in der Grundschule von der 3. auf die 2. Klasse vorziehen?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern häufig erhobene Forderung, den Schwimmunterricht in der Grundschule von der 3. auf die 2. oder gar die 1. Klasse vorzuziehen?
2. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat diesbezüglich und welche Anforderungen sind bei der Umsetzung zu beachten?
3. Inwieweit verfolgt der Senat in diesem Zusammenhang außerdem Pläne, die tatsächlichen Schwimmzeiten der Kinder pro Schwimmbadbesuch zu erhöhen und welche Modelle wären hierfür denkbar?

Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maika Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

#### **Zu Frage 1:**

Durch eine Vorverlegung des Unterrichts auf die Klassenstufe 2 kann möglicherweise die Schwimmfähigkeit von Kindern erhöht werden. Hierbei könnte der Umstand genutzt werden, dass Ängste gegenüber dem Bewegungsraum Wasser in jüngerem Alter weniger ausgeprägt sind. Auch könnten dadurch Verbesserungen in der Unterrichtung insbesondere auffälliger Schülerinnen und Schüler eintreten. Zu prüfen wäre jedoch, ob eine Vorverlegung aus sportpädagogischer Sicht uneingeschränkt sinnvoll ist, oder ob in dem jüngeren Alter der Kinder gerade ein wesentliches Hindernis für verbesserte Lernerfolge gegenüber dem derzeitigen Modell besteht, bzw. ob es möglich ist, die pädagogische Konzeption der Wassergewöhnung und der ersten Lernschritte dem Leistungsvermögen der jüngeren Kinder anzupassen.

Ein Vorziehen gar auf Klasse 1 ist jedoch nicht zielführend, da in dieser Phase der Eingewöhnung schnell eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler eintritt. Auch wären hier die pädagogischen Anforderungen an das Badpersonal um ein vielfaches höher.

### **Zu Frage 2:**

Ein Vorziehen auf Klasse 2 bedürfte einer gründlichen Vorbereitung. Aufgrund der großen Tragweite sowie eines zwingend entstehenden Doppeljahrgangs im Umfang von mindestens 200 Klassenverbänden und des vorübergehend entstehenden, deutlich erhöhten Bedarfes an Wasserflächen, könnte die Vorverlagerung voraussichtlich nur in mehreren Schritten und in Übereinstimmung mit den konkreten Sanierungsplanungen im Rahmen des Bäderkonzeptes vollzogen werden. Neben den zusätzlichen Wasserflächenzeiten würden die beiden Maßnahmen in einem erheblichen Umfang auch zusätzliche personelle Ressourcen bei der Betreuung der Kinder erforderlich machen.

Hierzu soll ein Konzept zur organisatorischen Umsetzung erstellt und den Deputationen im Frühjahr 2019 vorgelegt werden, das insbesondere auch die sportpädagogischen Erwartungen formulieren, die an den Umstrukturierungsprozess geknüpft werden und die Bewertungsmaßstäbe für einen erfolgreichen Umstrukturierungsprozess benennen soll.

### **Zu Frage 3:**

Um einen geeigneten Rahmen für die Heranführung der dann jüngeren Kinder an das Element Wasser zu schaffen und um die möglichen positiven Effekte zu verstärken, soll die Wasserzeit in diesem Zusammenhang auf möglichst 45 Minuten ausgeweitet werden. Auch dies wäre mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Modelle hierfür wären in dem vorzulegenden Konzept zu diskutieren.

2.

19.09.18

### **Sozial differenziertere Eintrittspreise an den Bremer Bädern zur Erhöhung der Schwimmkompetenz bei Kindern und Jugendlichen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das derzeit bestehende System der Gestaltung der Eintrittspreise in den Bremer Bädern vor dem Hintergrund des erklärten politischen Ziels, dass alle Kinder und Jugendlichen möglichst früh schwimmen lernen sollen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in der Preisgestaltung soziale und altersangepasste Differenzierungen vorzunehmen, damit mehr Kinder die Bremer Bäder besuchen und schwimmen lernen können?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, zukünftig auch verstärkt die Krankenkassen für die Finanzierung von Eintrittspreisen und Schwimmkursen vor dem Hintergrund zu gewinnen, dass das Schwimmenlernen eine präventive Maßnahme ist?

Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Politische Zielsetzung des Senats ist es, dass alle Kinder im Land Bremen möglichst früh Schwimmen lernen. Das soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Ein wichtiger Baustein dafür sind Schwimm-Lern-Kurse. Kostengünstige Angebote halten die Schwimm- und Wassersportvereine sowie die DLRG vor. Bremen fördert diese Angebote finanziell. Zudem bietet die Bremer Bäder GmbH Kurse zur Wassergewöhnung und zum Schwimmen-Lernen an. Damit Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht allein aus finanziellen Gründen vom Schwimmen-Lernen ausgeschlossen werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Schwimm-Lern-Kurse über den Bremen-Pass zu finanzieren. Darüber hinaus haben die Bremer Sportjugend und die Bremer Bäder GmbH in diesem Jahr das Projekt „Kids in die Bäder“ gestartet, das Schwimmkurse für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen sponsert. Eine Verstetigung ist vorgesehen.

Die Preisgestaltung der Bremer Bäder GmbH enthält zudem bereits jetzt soziale und altersangepasste Differenzierungen. Kinder im ersten Lebensjahr können kostenlos ins Bad mitgenommen werden, für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose und Schwerbehinderte gelten vergünstigte Tarife. Darüber hinaus gibt es Familienkarten und bis zu 25 Prozent Ermäßigung bei Verwendung der Bäderkarte zu sparen.

Neben weiteren systematischen Veränderungen in der schulischen und außerschulischen Schwimmbildung prüft die Bremer Bäder GmbH eine zielgerichtete Veränderung im Preissystem,

um Kindern und Familien den Besuch der Bäder zu ermöglichen, für die die Eintrittspreise bisher ein Hinderungsgrund waren. Das soll den Zugang zur Wassergewöhnung als zentrale Voraussetzung für das Schwimmen Lernen erleichtern. Einnahmeausfälle, die aus einer solchen Anpassung auf die Bremer Bäder GmbH zukämen, wären durch den kommunalen Haushalt über erhöhte Zuschüsse auszugleichen.

**Zu Frage 3:**

Grundsätzlich entscheiden die Krankenkassen in eigener Verantwortung, worauf sie den Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit legen. Es gibt keinen gesetzlich garantierten Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Präventionsmaßnahmen.

Angebote des allgemeinen Freizeit- und Breitensports sowie Maßnahmen, die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen, können die Krankenkassen nicht aus Präventionsmitteln fördern.

3.

25.09.18

**Flächensuche für den Neubau einer Sporthalle für die Oberschule im Park**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mehrkosten würden für eine Sporthalle mit Erweiterungsbau an der Oberschule im Park auf der von den Beiratsausschüssen gewünschten Ausgleichs- und Waldfläche gegenüber der Variante am Alten Heerweg entstehen und um welchen Zeitraum würde sich der Bau verlängern?
2. Rechnet der Senat mit Anwohnerprotesten bei der Lösung am Alten Heerweg?
3. Wie bewertet der Senat das klare pädagogische Votum der Schulleitung für den Erweiterungs- und Sporthallenstandort auf der Ausgleichs- und Waldfläche und somit gegen eine Aufsplitterung der Schule auf zu viele Standorte?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Zu Frage 1:**

Eine valide Aussage über die Höhe der Mehrkosten für den Bau einer Schulsporthalle verbunden mit einem Erweiterungsbau für die Oberschule im Park am Standort der Ausgleichs- und Waldfläche ist derzeit nicht möglich. Hierzu sind noch umfangreiche Prüfungen erforderlich; ein entsprechender Prüfauftrag wurde Immobilien Bremen erteilt. Aufgrund der bekannten Kontamination der Fläche und dem mit einer Entsorgung bzw. den erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Kontaminationssituation verbundenen Aufwand sowie der Notwendigkeit der Schaffung einer Ausgleichsfläche muss jedoch mit erheblichen zusätzlichen Kosten gerechnet werden.

Eine Aussage über die zu erwartende verlängerte Planungs- und Bauzeit gegenüber dem Standort am alten Heerweg ist derzeit noch nicht exakt möglich. Am Standort Alter Heerweg würde ein Sporthallenbau bei bestehendem Planungsrecht realisiert werden können. Am Standort der Ausgleichs- und Waldfläche wäre die Schaffung neuen Planungsrechts erforderlich, was zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen würde. Für den hinteren Teil der Ausgleichs- und Waldfläche besteht ein Pachtvertrag mit dem Sozialwerk der Freien Christen. Abhängig von der erforderlichen Gebäudegröße könnte dieser Teil benötigt werden, dann ist eine einvernehmliche Lösung mit dem Pächter anzustreben.

**Zu Frage 2:**

Es ist bekannt, dass es Vorbehalte in der Anwohnerschaft und im Stadtteil sowohl zu den Planungen am Standort Alter Heerweg als auch zu einer Nutzung der Ausgleichs- und Waldfläche gibt.

**Zu Frage 3:**

Durch die Insellage der Oberschule im Oslebshäuser Park kommen nur wenige Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule in Betracht. Eine Erweiterung der Oberschule an zwei in unmittelbarer Nähe gelegenen Grundstücken wäre aufgrund der baurechtlich einfachen Voraussetzungen deutlich schneller möglich und aus pädagogischer Sicht vertretbar. Teile des Parks hätten bei dem Konzept schulisch mit eingebunden werden können.

Dass die funktionale Anbindung an die Oberschule bei der Erweiterung auf der Ausgleichs- und Waldfläche von der Schulleitung vordergründig positiv bewertet wird, ist nachvollziehbar.

4.

26.09.18

### **Polizeieinsatz Frauendemo 7. Juli 2018**

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, dass es zu einer genehmigten Demonstration am 7. Juli 2018 keine beziehungsweise kaum Sicherungsmaßnahmen gegeben hat, und wie bewertet der Senat den Polizeieinsatz zur „Frauendemo“ insgesamt?
2. Aus welchen Gründen konnten die Gegendemonstranten bis zu den Demonstranten vordringen, wurde eine Sitzblockade der Gegendemonstranten nicht aufgelöst, und wie bewertet der Senat Angriffe auf zwei Personen der Frauendemo nach dem Ende der Veranstaltung?
3. Wie erklärt sich der Senat, dass mindestens ein Bürger einer auswärtigen Stadt eine Vorladung vor Gericht erhalten hat, dass er am 7. Juli 2018 verfassungsfeindliche Symbole gezeigt habe, obwohl er nicht in Bremen anwesend war?

Alexander Tassis (AfD)

#### **Zu Fragen 1 und 2:**

Der Senat ist der Auffassung, dass die von der Polizei zur Bewältigung der Demonstrationssituation getroffenen Maßnahmen insgesamt erforderlich und verhältnismäßig waren.

Für den 7. Juli 2018 waren im Bremer Stadtgebiet zwei demonstrative Aktionen angemeldet. Der „Bremer Frauen Marsch“ mit den Themen „Kandel ist überall“ und „Merkel muss weg“ traf sich ab 13.30 Uhr auf dem Marktplatz. Eine Gegendemonstration „Protest gegen rechte Mobilisierung“ hatte einen Aufzug vom Bahnhofsvorplatz zum Grasmarkt für 11.00 Uhr angemeldet. Die Polizei hat nach erfolgter Lagebewertung Maßnahmen geplant, die insbesondere durch eine räumliche Trennung und das Verhindern des Zusammentreffens von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der unterschiedlichen Demonstrationen einen störungsfreien Verlauf gewährleisten sollten. Die angemeldete Gegendemonstration verlief ohne Zwischenfälle und erreichte gegen 13.50 Uhr den Grasmarkt. Zwischenzeitlich bildete sich am Treffpunkt des „Bremer Frauen Marsch“ eine unangemeldete Gegendemonstration. Aus dieser Gruppe heraus wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Bremer Frauen Marsch“ bedrängt und verbal attackiert. Die Polizei errichtete daraufhin eine Sperrlinie auf dem Marktplatz und konnte so Distanz zwischen beiden Gruppen herstellen und weitere Übergriffe auf die Versammlungsteilnehmer verhindern. Gegen 15.00 Uhr erklärte die Leiterin des „Bremer Frauen Marsch“ die Versammlung für beendet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verließen daraufhin in Begleitung von Polizeikräften den Versammlungsort ohne weitere Zwischenfälle. Eine im Bereich der Wachtstraße errichtete Sitzblockade durch etwa zehn Gegendemonstranten wurde von der Polizei aufgelöst.

Wegen dieser Vorfälle wurden von der Polizei Strafanzeigen wegen Landfriedensbruch und der Störung beziehungsweise Behinderung einer Versammlung erstattet.

Hinsichtlich der Angriffe auf zwei Personen des „Bremer Frauen Marsch“ nach dem Ende der Veranstaltung hat die Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eingeleitet. Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen kann eine Bewertung durch den Senat nicht erfolgen.

#### **Zu Frage 3:**

Durch die Polizei Bremen wurde ein Strafverfahren nach § 86a StGB, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, eingeleitet. Es handelt sich hierbei um ein laufendes Strafverfahren, zu dem der Senat keine Auskunft erteilt.

5.

26.09.18

### **Haltestelle Bardenflethstraße – ein Relikt aus alten Zeiten?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Zustand der Haltestelle Bardenflethstraße in Bezug auf die Erreichbarkeit und das Sicherheitsgefühl der Nutzenden?

2. Sind dem Senat die Vorschläge des Stadtteilbeirats Huchting zur Verbesserung der Situation an der Haltestelle bekannt und wie geht er mit diesen um?

3. Wie weit sind die Planungen des Senats für den Umbau der Haltestelle Bardenflethstraße?

Björn Fecker, Ralph Saxe, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu Frage 1:**

Durch Abnutzung und Renovierungsrückstände hat sich der Zustand der Haltestelle „Bardenflethstraße“ im Laufe der Jahre deutlich verschlechtert. Die Akzeptanz und Nutzbarkeit gehen spürbar zurück. Die Haltestelle vermittelt Fahrgästen und Passanten durch ihre Gestaltung und die Bauweise Unsicherheit und wird als Angstraum wahrgenommen. Durch die Trenn- und Windschutzwände entstehen nicht oder schlecht einsehbar Bereiche. An den Trenn- und Windschutzwänden in Richtung Bahnsteig, sind Metallgitter vor die Wände gebaut, um Graffitis zu vermeiden, diese verstärken jedoch das Unbehagen. Zudem ist die Beleuchtung mangelhaft und angstfördernd und es bestehen keine Ausweichmöglichkeiten bei Angst- oder Gefahrensituationen. Die Zu- und Ausgänge zum Fußgängertunnel sind schwer einsehbar und auch im Tunnel ist die Beleuchtung mangelhaft.

Auch die Barrierefreiheit durch steile und lange Rampen ohne Podeste ist mangelhaft, insbesondere für Rollstuhlfahrer und Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind. Negativ fallen zudem Graffitis auf, die den gesamten Tunnel bedecken.

### **Zu Frage 2:**

Die Vorschläge des Stadtteilbeirates wurden nach einem gemeinsamen Ortstermin aufgestellt und der Fachbehörde zur Verfügung gestellt.

Es ist ein Workshop gemeinsam mit Mitgliedern des Beirats und der Verwaltung geplant. Hier sollen die vorliegenden Lösungsansätze zur Beseitigung der Mängel geprüft und ein Umsetzungskonzept entwickelt werden.

Die fachliche Begleitung aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht, wird durch ein Planungsbüro erfolgen.

### **Zu Frage 3:**

Seit dem Bürgerschaftsbeschluss zum Doppelhaushalt arbeitet die Fachabteilung mit dem Ortsamt und dem Beirat Huchting an der Vorbereitung zur Verbesserung des gesamten Erscheinungsbildes der Haltestelle und ihres Umfeldes. Mit dem Ortsamt Huchting wurde die Aufgaben- und Leistungsbeschreibung zur Planung und Vorbereitung einzelner Maßnahmen abgestimmt. Im Oktober 2018 wurden fünf Büros aufgefordert, ein Leistungs- und Honorarangebot zur fachlichen Begleitung des Workshops abzugeben. Die Beauftragung wird zeitnah erfolgen und eine erste Veranstaltung noch in 2018 stattfinden.

6.

26.09.18

## **Aktueller Planungsstand zur Bildungsakademie**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Planungen verfolgt der Senat, um die Zusammenführung der Krankenpflegeschulen der GeNo in die neue „Bildungsakademie“ voranzubringen?

2. Welchen Zeit- und Maßnahmenplan verfolgt die GeNo bei der Konzeptionierung und Immobiliensuche, insbesondere vor dem Hintergrund des notwendigen Freizuges des Gebäudes auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte?

3. Wie werden mögliche Kooperationspartner, wie z. B. die Bremer Heimstiftung, in die konzeptionellen Planungen zur Bildungsakademie einbezogen?

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu Frage 1 und 2:**

Die Gesundheit Nord ist ein Unternehmen der Stadtgemeinde Bremen in privater Rechtsform. Die strategische Entwicklung der Klinik und einzelner Geschäftsfelder unterliegt dem operativen Geschäft der Geschäftsführung der GeNo und den entsprechenden Geschäftsbereichsleitungen.

Die Bildungsakademie ist regelmäßig Gegenstand der Aufsichtsratsbefassung. Im Juli 2017 hat die Geschäftsführung der GeNo beschlossen, die Ausbildung an den beiden Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Ost fachlich und räumlich zusammen zu führen. Der erste Schritt der fachlichen Zusammenführung, z.B. durch eine gemeinsame Schulleitung, gemeinsamer Internetauftritt, gemeinsame Curricula und gemeinsamen Bewerbungsprozess, ist nahezu abgeschlossen. Für den zweiten Schritt der räumlichen Zusammenführung wird ein Zeit- und Maßnahmenplan erstellt und in regelmäßigen Terminen zwischen Geschäftsführung der Gesundheit Nord und dem Fachressort besprochen. Der Fokus dieses Austauschs liegt aktuell auf der Immobiliensuche. Für die Entscheidungsfindung werden zwei Varianten geprüft: eine Mietlösung außerhalb eines Klinikstandortes sowie die räumliche Zusammenführung der beiden Schulen am Standort des Klinikums Bremen-Ost, die von der GeNo und dem Fachressort präferiert wird.

### **Zu Frage 3:**

2020 wird die generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann eingeführt. Die Ausbildungsinhalte im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung werden breiter. Vor diesem Hintergrund wird es sowohl für Schulen als auch für Leistungserbringer unausweichlich, Kooperationen zu schließen.

Um die Anforderungen des Pflegeberufereformgesetzes zu erfüllen, wird die langjährig bestehende Kooperation mit der Bremer Heimstiftung als Anbieter der Altenpflegeausbildung fortgesetzt und vertieft. Gemeinsame praktische Einsatzplanungen zur Erfüllung der Anforderungen einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden von den Ausbildungsverantwortlichen bereits diskutiert und konzeptionell vorbereitet.

Neben den Pflegeberufen müssen Kooperationen im Gesundheitswesen für die Ausbildung in den therapeutischen Berufen intensiviert werden. Zu diesen Berufen zählen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Ziel ist die Aufnahme der therapeutischen Ausbildungsplätze in den Landeskrankenhausplan. Im Weiteren können die Kliniken im Rahmen des Ausbildungsbudgets Ausbildungs- und Betriebskosten anteilig mit den Krankenkassen verhandeln.

Die Schulen als Träger der therapeutischen Ausbildung benötigen Kliniken als Kooperationspartner. Die Mobile Reha ist ein gemeinsames Tochterunternehmen der Gesundheit Nord und der Bremer Heimstiftung. Bereits seit 2015 wird eine Fachschule für Ergotherapie mit 60 Plätzen von der Mobilien Reha betrieben. Ab Januar 2019 soll die Fachschule für Physiotherapie mit 78 Plätzen von der Bremer Heimstiftung übernommen werden.

7.

27.09.18

### **Umsetzung des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit mehrfacher oder geistiger Behinderung**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit mehrfacher oder geistiger Behinderung?
2. Welche Verbesserungen in der medizinischen Versorgung behinderter Erwachsener aus Bremen und dem Umland erwartet der Senat?
3. Wann ist mit einer Inbetriebnahme des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit mehrfacher oder geistiger Behinderung zu rechnen?

Stephanie Dehne, Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

### **Zu Frage 1:**

Das Projekt zur Umsetzung der neuen Einrichtung ist vor kurzem mit einer Kick-Off-Veranstaltung gestartet. Die Projektleitung hat die geschäftsführende Direktorin des Klinikums Bremen-Mitte, Frau Wendorff, übernommen. Ein Konzept für das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit geistiger und schwer mehrfacher Behinderung (MZEB) liegt vor. Die GeNo überlegt auch Menschen mit psychischen Erkrankungen im MZEB zu behandeln. Es wird erwogen mit dem Zentrum für Psychosoziale Medizin zu kooperieren. Erste Gespräche wurden aufgenommen.

Momentan wird der Projektablaufplan bearbeitet. Dieser wird voraussichtlich im November fertiggestellt sein. Aktuell laufen die Vertragsverhandlungen zwischen der potenziellen künftigen Leiterin des MZEB und der GeNo. Des Weiteren bemüht sich die GeNo aktuell intensiv um die

Rekrutierung einer neurologischen Fachärztin, sowie um die Schließung von Kooperationsverträgen mit einer Physiotherapeutin und einer Psychologin. Das Zentrum soll sich ebenso wie das Sozialpädiatrischen Institut (SPI) am Klinikum Bremen-Mitte befinden, so dass durch die räumliche Nähe Synergieeffekte mit dem Klinikum möglich sind. Die Entgeltvereinbarungen mit den Krankenkassen können erst verhandelt werden, wenn eine KV-Ermächtigung vorliegt. Diese wiederum kann erst beantragt werden, wenn die Arbeitsverträge mit mindestens zwei Fachärzten (Leitung und Neurologie) geschlossen wurden.

### **Zu Frage 2:**

Kinder und Jugendliche mit geistigen, körperlichen, seelischen oder sozialen Entwicklungsstörungen werden in Bremen im SPI am Klinikum Bremen-Mitte betreut – allerdings nur bis zu ihrem 18. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zum 21. Lebensjahr. Für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung fehlt allerdings bisher eine spezielle medizinische und psychologische Betreuung. Diese Lücke soll das geplante Zentrum schließen.

Das MZEB soll im ambulanten medizinischen Versorgungssystem eine spezialisierte Versorgung für Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Es steht für komplexe Fragestellungen zur Verfügung, die einer engen Kooperation ärztlicher und nichtärztlicher Kompetenzen bedürfen. Es ist konzipiert als spezifisches Angebot zur Verbesserung der bio-psycho-sozialen Gesundheit von Erwachsenen mit Behinderungen und soll ihre Möglichkeit zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben stärken bzw. erst möglich machen.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt des MZEB ist das Angebot der interdisziplinären Haus- und Heimbefuche.

Es werden deutliche Verbesserungen in der medizinischen Versorgung behinderter Erwachsener aus Bremen und dem Umland erwartet. Erwartet wird unter anderem, dass eine an die speziellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten mit geistiger Behinderung angepasste Klinikbehandlung stattfinden kann.

### **Zu Frage 3:**

Das Zentrum soll im ersten Quartal 2019 seine Arbeit aufnehmen. Es wird erwartet, dass die Klinikbehandlung dadurch besser an die Bedürfnisse behinderter Patientinnen und Patienten angepasst werden kann. Zielgruppe sind Menschen, die in den Bereichen Motorik, Sensorik, Kognition und in ihrem adaptiven Verhalten eine Entwicklungsverzögerung oder -störung aufweisen, die sehr früh im Leben verursacht wurde. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Gehirnschädigung erleiden und ähnliche Einschränkungen zeigen, können ebenfalls zur Zielgruppe des MZEB zählen, sofern keine anderweitige ausreichende medizinische Versorgung besteht.

8.

27.09.18

## **Stand Einrichtung der Elite-Schule des Sports**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern kann die Stadtbürgerschaft davon ausgehen, dass es noch zu der Einrichtung einer Elite-Schule des Sports in Bremen kommt?
2. Inwiefern hat es Überlegungen und Initiativen gegeben, private Dritte, z. B. Wohnungsbaugesellschaften etc. in die Finanzierung und das Betreiben eines Sportinternats einzubeziehen?
3. Inwieweit könnte eine Elite-Schule des Sports an zwei kombinierten Standorten (z. B. Horn und Obervieland) gedacht werden?

Peter Zenner, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

### **Zu Frage 1:**

„Eliteschule des Sports“ ist ein Prädikat, das durch den Deutschen Olympischen Sportbund an Bildungseinrichtungen vergeben wird, die sich der Förderung des Leistungssports im Verbund mit Schule und Wohnen widmen. Eliteschulen des Sports haben ein Internat und sind an Olympiastützpunkte gebunden.

In Bremen gibt es aktuell zwei Schulen, die Kadersportler und -sportlerinnen in Verbundsystemen fördern. Dies sind die sportbetonte Oberschule an der Ronzellenstraße, die mit zwölf Sportarten kooperiert, sowie das Gymnasium Links der Weser mit Fußball.

Seit Beginn des Jahres gibt es zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Landessportbund, verschiedenen interessierten Sportverbänden, der Senatorin für Kinder und Bildung und der Schule an der Ronzelenstraße einen intensiven Austausch, inwiefern in Bremen ein Haus der Athleten als Sportinternat eingerichtet werden könnte. Diese Planungen werden aktuell insbesondere auch unter Einbindung der Sportstiftung Bremen weiterverfolgt.

**Zu Frage 2:**

Sollte es zur Einrichtung eines „Haus der Athleten“ kommen, wären die Finanzierung des Baus bzw. die Miete von Räumlichkeiten sowie die jährlichen Betriebskosten vorrangig durch externe Unterstützer (z.B. private Förderer, Sponsoren etc.) zu tragen. Zusätzliche Ausgaben sind in den Haushalten aktuell nicht berücksichtigt.

**Zu Frage 3:**

Grundsätzlich gibt es in einer „Eliteschule des Sports“ die Möglichkeit innerhalb eines Verbundsystems auch unterschiedliche Schulstandorte mit einzubeziehen. In Bremen kooperiert das Gymnasium Links der Weser mit dem SV Werder Bremen, die Fußballer können das im Weserstadion angesiedelte Wilhelm-Scharnow-Internat nutzen.

Sollte in Bremen ein „Haus der Athleten“ eingerichtet werden, wäre die Nutzung als Internat daher voraussichtlich primär für die sportbetonte Oberschule an der Ronzelenstraße angedacht.

Grundsätzlich könnte es jedoch auch von Kadersportlern oder -sportlerinnen von anderen Schulstandorten genutzt werden.

9.

27.09.18

**Zustand der Sporthalle In der Vahr**

Wir fragen den Senat:

Wie stellt sich der gegenwärtige Zustand der Sporthalle der Schule In der Vahr in Bezug auf notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen dar?

Wie sieht gegebenenfalls der Maßnahmen- und Zeitplan zur Behebung des Sanierungsbedarfs aus?

Zu welchen Einschränkungen für Schul- und Vereinssport kommt es bedingt durch den baulichen Zustand der Halle?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Die Sporthalle der Schule in der Vahr ist in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgrund eines akuten Schimmelbefalls aus der Nutzung genommen worden.

Notwendig geworden sind nach Abschluss umfangreicher und aufwendiger Analysen eine Reihe baulicher Maßnahmen sowohl zur Schimmelbeseitigung als auch zur Verhinderung eines erneuten Schimmelbefalls.

Festgestellt wurde Schimmel an allen nicht gedämmten und kalten Außenbauteilen, Fensterstürzen, Betonpfeilern und Glasbausteinen. Der Schimmelbefall ist ab einer Höhe von 2,50 m flächig über die gesamte Halle verteilt und nimmt bis zur Dachfläche zu. Befallen und gereinigt werden müssen insgesamt ca. 1.200 m<sup>2</sup> Oberflächen und 60 m<sup>3</sup> Inventar. Diese Arbeiten finden zurzeit statt.

Weiterhin werden zurzeit korrodierte Bauteile entrostet und neu verzinkt.

Besonders aufwendig war die bereits durchgeführte Sanierung der abgehängten Akustikdecke mit der eingelegten Dämmung.

Als ergänzende Baumaßnahme erfolgt der Einbau einer Automatiktür zum angrenzenden Bereich der Küche, um die unterschiedlichen Nutzungen besser voneinander trennen zu können. Weiterhin werden im Zuge der Baumaßnahme die Reparatur der Oberlichter und deren Mechanik zurzeit durchgeführt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten steht die Freimessung der Halle an. Nach Vorliegen der negativen Untersuchungsergebnisse und Fertigstellung der Restarbeiten erfolgt die Freigabe der Halle.

**Zu Frage 2:**

Die Schließung der Sporthalle erfolgte Mitte Dezember 2017. Intensive und umfangreiche Ursachenforschung wurden im Januar umgehend aufgenommen und bis Mai 2018 durchgeführt. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen erfolgte die Maßnahmenplanung. Nach Erstellung der Ausschreibung konnte die Durchführung der Vergabe im Juli 2018 stattfinden.

Seit August 2018 erfolgt die Baudurchführung. Das Ende der Bauarbeiten ist für den 31.12.2018 terminiert. Der Zeitplan wird nach jetzigem Stand eingehalten. Aufgrund des ermittelten Maßnahmenkatalogs ist eine Verkürzung der Bauzeit nicht möglich gewesen.

### **Zu Frage 3:**

Die Sporthalle kann bis Ende 2018 auf Grund des baulichen Zustands nicht für Schul- und Vereinssport genutzt werden.

In angemessener Nähe sind keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Der Sportunterricht findet in reduzierter Form mit angepassten Inhalten bei geeignetem Wetter auf dem großen Außengelände und teilweise in der Aula statt. Die Angebote der Sportvereine konnten teilweise in Sporthallen der Umgebung verlegt werden.

10.

01.10.18

### **Zwischenbilanz des Projektes „Herbsthelfer“**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Personen konnten durch die verschiedenen Projekte bisher erreicht werden und wie viele nutzen aktiv die Angebote?

Wie viele Ehrenamtliche konnten in welchen Stadtteilen für die Dienstleistungszentren als Nachbarschaftshilfen und wie viele Menschen konnten andererseits als Nutzer der Nachbarschaftshilfe dazu gewonnen werden?

Wie viele Teilnehmer verzeichnet insbesondere das Projekt „Post persönlich“ aktuell, wie haben sich die Zahlen im Projektverlauf entwickelt?

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

### **Zu Frage 1:**

Die Herbsthelfer – Bremer Verbund für Seniorendienste sind mit sechs verschiedenen Pilot-Projekten zeitlich gestaffelt ab April 2018 gestartet. Vier Projekte finden mit direkter Beteiligung und Unterstützung der öffentlichen Verwaltung unter Federführung der Senatorin für Finanzen statt. Es handelt sich um Pilotvorhaben, in denen verschiedene Angebote für ältere Menschen in Bremen getestet werden, mit dem Ziel langfristige Unterstützungsstrukturen in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten aufzubauen. Für Ende 2018 ist eine Zwischenevaluation durch das Institut für Informationsmanagement Bremen geplant. Erst danach liegen valide Zahlen zu allen Projekten vor, die die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aber zu den einzelnen Projekten bereits erste Erkenntnisse.

Der Formularservice des Bürgertelefons Bremen wurde im Juli 2018 gestartet und steht grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Ihnen werden auf Wunsch Formulare der bremischen Verwaltung nach Hause geschickt. Der Service findet durchweg positive Resonanz und wurde bereits von knapp 500 Personen in Anspruch genommen.

Das Projekt Ummeldeservice vor Ort, eine Zusammenarbeit zwischen dem Bürgeramt und der Bremer Heimstiftung, ist im September 2018 gestartet. An dem Pilotvorhaben nehmen vorerst 20 Einrichtungen der Bremer Heimstiftung teil. Diese werden bedarfsabhängig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgeramtes aufgesucht, um zum Beispiel Anträge für Personalausweise zu bearbeiten.

Ein weiteres Projekt ist der Mediendienst der Stadtbibliothek Bremen in Kooperation mit 15 Einrichtungen der Bremer Heimstiftung. Dabei geht es darum, ältere Menschen bei der Nutzung von E-Readern und Tablets zu unterstützen und ihnen den Zugang zu den Online-Angeboten der Stadtbibliothek zu erleichtern. Dazu wurden seitens der Stadtbibliothek Personen eingestellt, die die Einrichtungen der Bremer Heimstiftung aufsuchen und vor Ort Informationsveranstaltungen durchführen. Das Angebot hat sich bisher bewährt.

Das Projekt Bargeldservice wird eigenständig von der Sparkasse Bremen durchgeführt. Der Service wird nach Auskunft der Sparkasse bisher nur selten in Anspruch genommen.

### **Zu Frage 2:**

Das Projekt „Lotsendienst“ unterteilt sich in zwei Kampagnen. In Kampagne 1 unterstützt das Projekt die Dienstleistungszentren der Wohlfahrtverbände bei der Suche nach Ehrenamtlichen. In Rücksprache mit den vier Trägern wurden dazu in den Stadtteilen Horn, Walle, Neustadt und Mitte

Informationen durch Briefzustellerinnen und Briefzusteller der Deutschen Post AG verteilt und Personen direkt angesprochen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden von den Dienstleistungszentren 98 Personen gemeldet, die ein Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bekundet haben. 33 Personen davon konnten bereits verbindlich als Nachbarschaftshilfen verpflichtet werden.

Die zweite Kampagne informiert ältere Menschen gezielt über die Angebote der Dienstleistungszentren. Sie ist Ende September gestartet.

**Zu Frage 3:**

Das Projekt „Post Persönlich“ wird derzeit pilothaft im Stadtteil Schwachhausen eigenständig durch die Deutsche Post AG in Zusammenarbeit mit den Johanniter Hausnotrufdiensten umgesetzt. Im ersten Schritt wurden dabei die rund 350 Kundinnen und Kunden der Johanniter Hausnotrufdienste in Schwachhausen angeschrieben. Auf diese Aktion gab es keine Resonanz. Daraufhin hat die Deutsche Post AG ein Mailing an ungefähr 10.000 Haushalte in Schwachhausen verschickt, um neben potentiellen Kundinnen und Kunden insbesondere auch Angehörige zu erreichen.

Die geringe Resonanz erklärt die Deutsche Post AG unter anderem durch die finanzielle Belastung. Die monatlichen Kosten für den Hausnotrufdienst betragen 49 Euro. Durch die Nutzung von „Post Persönlich“ entstehen pro Monat weitere Kosten in Höhe von 9 € für 3 Besuche durch einen Briefzusteller pro Woche beziehungsweise 15 € für 6 Besuche pro Woche.